



Rede des sozialpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion

Uwe Schwarz

Entwurf eines Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

während der Plenarsitzung vom 18.01.2012
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort

Das Niedersächsische Krankenhausgesetz stammt aus dem Jahre 1986. Die letzte Änderung erfolgte 1995. Seither hat es gerade im Krankenhaussektor eine rasante Entwicklung gegeben.

- Der medizinische Fortschritt hat die Verweildauer im KH deutlich gesenkt.
- Der technische Fortschritt führt zu immer besserer, aber auch sehr teurer Apparate-Medizin.
- Eingriffe, die früher langwierige Krankenhausaufenthalte zur Folge hatten, werden heute ambulant vorgenommen.
- Die Finanzierung wurde auf Fallpauschalen umgestellt.

Dieses alles beschleunigt seit Jahren einen Trend zu spezialisierten, größeren Krankenhäusern **und** zur Privatisierung.

Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz ignoriert diese Entwicklung vollständig. Entsprechend wurde es in der öffentlichen Anhörung auch von den Fachleuten zerrissen.

Die Krankenkassen stellten dazu fest:

„Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet keine verlässliche und zukunftsorientierte Krankenhausbehandlung“.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft stellte den Gesetzentwurf ganz in Frage, da nur zusätzliche Bürokratie aufgebläht wird. **Das Kernproblem sei**, dass kein Bundesland weniger Geld für seine Krankenhäuser aufbringt als Niedersachsen.

Tatsache ist:

- Niedersachsen ist genau wie in der Altenpflege auch Schlusslicht in der Krankenhausfinanzierung.
- Der Investitionsstau liegt inzwischen bei einer Mrd. Euro.
- 2010 haben Sie die jährlich vorgesehenen 120 Mio. nachträglich sogar noch um 85 Mio. € (auf 35 Mio.) abgesenkt.

Seit 2003 hat die jeweils zuständige CDU-Sozialministerin jährlich einen Gesetzentwurf angekündigt. Nach 9 Jahren Ankündigungen wurden die Beratungen jetzt unter Zeitdruck durchgepeitscht.

Die Krönung war dabei der Versuch der Sozialministerin, die Beteiligung des Landtages beim Krankenhausinvestitionsprogramm abzuschaffen, und zwar mit der Begründung, unnötige Zeitverzögerungen durch das Parlament zu vermeiden.

Sie lassen sich Monate mit der Aufstellung des Investitionsprogramms Zeit und der Sozialausschuss, der meistens noch am Tage der Planungsausschusssitzung beteiligt wird, verursacht dann angeblich Zeitverzögerung.

Eine ganz dreiste Nummer, Frau Ministerin. Ihr eigenwilliges Parlamentsverständnis haben wir schon beim Thema „Kinderschutzbeauftragte“ mit Staunen zur Kenntnis genommen, Sie sollten es mal ernsthaft überprüfen, Frau Özkan.

Der Landesrechnungshof hat sich 2011 dreimal in aller Deutlichkeit und sehr umfassend zur verfehlten Krankenhauspolitik dieser Landesregierung geäußert. Insbesondere in der umfassenden, beratenden Äußerung wird auf das Fehlen jeglicher Krankenhaus-Zielplanung hingewiesen.

Weder die Leistungsfähigkeit noch die Qualität, geschweige denn die demographische Entwicklung oder eine Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung spielen bei Ihren Investitionsentscheidungen eine Rolle.

Auch die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtages werden tunlichst umgangen.

Eine landesübergreifende Planung findet ebenfalls nicht statt, obwohl Niedersachsen (bedingt durch Bremen und Hamburg) die höchsten Patientenwanderungen in Deutschland hat (100.000 p.a.)

Wenn Niedersachsen schon Schlusslicht in der Krankenhausförderung ist, dann müssten die viel zu geringen Mittel wenigstens in nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen investiert werden.

Während die CDU in ihrer Oppositionszeit die Empfehlungen des Landesrechnungshofes immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat, werden in Regierungsverantwortung zumindest bei den Krankenhäusern alle Empfehlungen ignoriert.

Schlimmer noch, ein Prüfrecht - immerhin bei Millioneninvestitionen des Landes - wird dem Landesrechnungshof gegenüber den Trägern im Gesetz durch die Mehrheit verweigert.

Sie, Frau Sozialministerin, wollten lt. Pressemitteilung vom 2.11.2010 die Sicherstellung der Krankenhaushygiene und die Versorgung von Notfallpatienten regeln. Nichts davon wurde umgesetzt.

Während insbesondere nach den Bremer Vorfällen bundesweit über die Situation in der deutschen Krankenhaushygiene geredet wird, wurde in Niedersachsen die Hygienevorschrift im Gesetzentwurf ganz gestrichen.

Es war nachweislich der Ausschussprotokolle die Opposition, die darauf hingewiesen hat, dass trotz des Bundesinfektionsschutzgesetzes landesrechtliche Regelungen notwendig sind. Nun kommen Sie wenigstens mit einer Verordnung, allerdings ohne Verordnungsermächtigung im Gesetz – interessanter Vorgang.

Unseres Erachtens gehört ein so wichtiges Thema allerdings ohnehin ins Gesetz.

Zum Thema „Notfallversorgung“ stellen Sie deklaratorisch fest: Krankenhäuser, die sich daran beteiligen, müssen sicherstellen, dass sie dazu auch in der Lage sind.

Die Wirkung dieser Formulierung ist gleich Null.

Wir wissen, dass sich immer mehr Krankenhäuser kurzfristig von der Notfallversorgung abmelden. Um dieses Problem einzugrenzen, haben alle anderen Bundesländer klare gesetzliche Regelungen getroffen. SPD und Grüne schlagen daher analog vor, wenn an der Notversorgung teilnehmende

Krankenhäuser Notfallpatienten abweisen, muss geprüft werden, ob das Krankenhaus im Krankenhausplan verbleiben kann. Im Gegenzug soll die Teilnahme an der Notfallversorgung bei den Pauschalmitteln für die Krankenhäuser berücksichtigt werden.

Das Land hat bisher außer in der Schaltsekunde des Eigentümerwechsels keinerlei Möglichkeit, ein Krankenhaus aus dem Krankenhausplan zu nehmen.

Wir halten das für falsch. Ein Land muss die Möglichkeit haben, ein Krankenhaus ganz oder teilweise aus dem Krankenhausplan zu nehmen, wenn es gegen seinen Versorgungsauftrag verstößt.

Wie in anderen Bundesländern auch, wäre eine solche Sanktionsmöglichkeit vor allem im Interesse einer flächendeckenden Versorgung von Patientinnen und Patienten notwendig.

Wenn es um die Patienten geht, ist der Gesetzentwurf der CDU/FDP-Mehrheit ohnehin sehr zurückhaltend. Unseres Erachtens müsste das Patientenwohl jedoch im Vordergrund eines Gesetzes stehen.

- Wir wollen, dass jedes Krankenhaus eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Sprecher berufen muss.
- Wir wollen Transplantationsfürsprecher in allen Krankenhäusern, die Intensivbetten vorhalten.
- Wir wollen, dass Krankenhäuser sich an der ärztlichen, pflegerischen und psychotherapeutischen Weiterbildung beteiligen, um dauerhaft die Versorgung sicherzustellen.
- Außerdem halten wir die verpflichtende Einrichtung eines Sozialdienstes in den Krankenhäusern für notwendig, um weitergehende Hilfen für Patientinnen und Patienten nach der Krankenhausentlassung einzuleiten.

All dieses ist im Regierungsentwurf keine Silbe wert, obwohl es in der Fachszene zu den Standardthemen im Krankenhausbereich gehört.

Man konnte der Fachabteilung des Sozialministeriums bei den Beratungen richtig anmerken, wie schwer es ihr gefallen ist, wider besseres Wissen den Schmalspurenentwurf der CDU/FDP verteidigen zu müssen.

Krankenhauspolitik ist die wichtigste Länderzuständigkeit im deutschen Gesundheitswesen.

Anstatt nach 10 Jahren endlich ein zukunftsweisendes Gesetz vorzulegen, versuchen Sie sich auch bei diesem Thema mühevoll bis zum nächsten Wahltermin zu retten.

Eine fahrlässige Vorgehensweise für eine Regierung in Endzeitstimmung.